



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Die derzeitige wirtschaftliche Lage in unserem Berufe. — „Raddob“. — Feuilleton: Fritz Reuter. (Schluß.) — 6. Oesterreichischer Gewerkschafts-Kongress. — Korrespondenzen (Magdeburg, Schwerin i. Meck.). — Verammlungskalender. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. — Die Papierfabrikation. (Fortsetzung.) — Rundschau. — Literatur.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage in unserem Berufe.

Es geht zurzeit in allgemeinen Wirtschaftsleben wieder unverkennbar nach oben. Naturgemäß sind die Kurven der wirtschaftlichen Ebben und Fluten nicht exakt steigende und schnurstracks abwärts führende Linien. Es ist auch nicht nur ein Vibrieren der in immer stärkere Tätigkeit geratenden Wirtschaftsmaschine, was sich in der Konjunkturkurve wieder spiegelt. Je mehr die Produktion von heute zur Herstellung von Weltmarktartikeln, zur Fabrikation von Bedürfnissen des ganzen Erdalles geworden ist, um so differenzierter, komplizierter und ungleichartiger ist auch der wirtschaftliche Auf- und Abstieg in den einzelnen Arbeits- und Produktionsgebieten und Berufen geworden. Daß wir zurzeit die schlimmste Periode der Marktüberfüllung hinter uns haben, und allgemein eine Besserung der Wirtschaftstätigkeit eingetreten ist, bezweifelt jetzt nur noch der, der daran glaubt, daß es den Arbeitern überhaupt und immer nur schlecht gehen kann.

Der Hilfsarbeiter stellt heute in der Industrie, den einzelnen Berufen und Branchen durchaus nicht mehr das dar, was sein Name ausdrückt: eine „Hilfskraft“. Dort, wo die Maschine zum Werkzeug, zur Voraussetzung der Produktherstellung wurde, ist auch der ungelernete Arbeiter, eben der „Hilfsarbeiter“, das notwendige Element der Lebenigmachung der Maschine geworden.

Die Leistung des Hilfsarbeiters stellt sich nicht mehr als eine Nebenbeschäftigung dar, die als Beigabe einer bestimmten Tätigkeit erscheint, der Hilfsarbeiter ist das unbedingt notwendige Arbeiterelement des Zeitalters der Maschine. Er wird einfach gebraucht, ohne ihn ist ein moderner Druckereibetrieb, eine auf weibliche Arbeitskräfte angewiesene Prägerei oder irgend eine ähnlich geartete Unternehmung einfach unmöglich. Der sogenannte „gelernete Arbeiter“ — „Lernen“ müssen die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen ihren Beruf, der Maschine lebendige und bewußte Hilfskraft zu sein, ebenso wie irgend ein Handwerker — ist heute nicht mehr der alleinige und wichtigste Träger der Arbeitskraft; mit der Entwicklung der Maschinenindustrie ist einmal neben ihm der Hilfsarbeiter großgewachsen, und zum anderen Teile ist er, der frühere Handwerker, oder gelernete Geselle heute oft auch nichts weiter als ein Hilfsarbeiter seiner durch ihn zu bedienenden Maschinen.

Der Hilfsarbeiter, das nach Hunderttausenden zählende Heer der „ungelernten“ Arbeiter, stellt heute also ein durchaus ebenbürtiges Glied im Arbeitsprozeß dar, der mit seinen „gelerten“ Genossen Freude und Leid zu teilen gezwungen ist.

Die Lage der Berufe, in denen der Hilfsarbeiter und die Hilfsarbeiterin tätig ist, hat also in ihrer Gestaltung auf gelernete und ungelernete Arbeitsträger durchaus den gleichen Einfluß. Die für den Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in Frage kommenden Gewerbe, Berufe und Branchen sind nun durchaus nicht alle gleichmäßig stark am Absatz der durch sie hergestellten Produkte auf dem Weltmarkt interessiert. Während der Buchdruckereibetrieb, zumal soweit er Zeitungen druckt, auch Druckarbeiten für den Tagesbedarf herstellt, von der wirtschaftlich aufwärts oder abwärts gehenden Konjunktur nur in bedingtem Maße abhängig ist, ist die Hilfsarbeiterin an der Steindruckerschneidpresse, auf der Ansichtspostkarten gedruckt werden, wiederum um so mehr. Amerika hat durch einen hohen Schutzzoll die Einfuhr von lithographierten Postkarten außerordentlich verteuert, die deutsche Postkartenproduktion ist heute, trotzdem es im allgemeinen aufwärts geht, durch die Verdrängung ihres wichtigsten und größten Absatzgebietes vor eine dauernde Krise gestellt, wenn es ihr nicht gelingt, neue Absatzgebiete zu erobern oder den sich deutlich von der Lithographie resp. autographierten Postkarte abwendenden allgemeinen Geschmack durch neue Leistungen wieder an sich zu fesseln.

An dem stärkeren oder geringeren Beschäftigungsgrad in einem Berufe sind also verschiedene Faktoren als Ursachen beteiligt. Die wichtigste Ursache bleibt natürlich die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Überfüllung oder das starke Bedürfnis an Produkten, was im ersten genannten Falle große Arbeitslosigkeit, im zweiten starke und gleichmäßige Arbeitsgelegenheit erzeugt.

Das Buchdruckgewerbe hat, wie schon weiter oben gesagt, einen gewissen Grundstock von Aufträgen, der im Tagesbedarf wurzelt und, ganz gleich ob gute oder schlechte Zeiten sind, immer vorhanden ist. Natürlich wird auch im Zeitungsbetrieb, in der Anzeigendruckerei, die gute oder schlechte Zeit geringere oder größere Arbeit bringen, aber es bleibt doch trotzdem ein regelmäßig zu befriedigendes Tagesbedürfnis. Für die Buchdruckereien, die sich mit der Herstellung von Büchern beschäftigen, liegt je nach der Art der hergestellten Qualitäten und Spezialwerke die Sache etwas anders. Die Herstellung von wissenschaftlichen Werken, von Schulbüchern usw. usw. wird dabei in schlechten Zeiten mit stark verminderter Kaufkraft der Bevölkerung — es wird ja wenig verdient — immer noch lange nicht so scharfe Absatzrückgänge haben, als diejenige Unternehmung, die sich mit der Drucklegung von Romanen, erzählenden Büchern und ähnlichem beschäftigt. Dazu kommen dann auch noch die Wirkungen der Saisonbedürfnisse. Dort

wo der Druckereibetrieb an ein großes Unternehmen irgendwelcher Art — Staatsbetrieb, kommunale Unternehmung, Riesenfabrik — angeschlossen ist, zu dem alleinigen oder vorwiegenden Zweck den Eigenbedarf zu decken, besteht fast gar keine Verbindung mit den Schwankungen der Konjunktur mehr. Je nach dem wie die eben aufgezählten Tatsachen in Erscheinung treten wird sich natürlich auch das Arbeitsbedürfnis verschieden gestalten. So weit das Buchdruckgewerbe im besonderen wertvolle Bücher stellt, ist es natürlich auch auf die Kaufkraft des Auslandes mit angewiesen. Es ist deswegen von großer Bedeutung, daß die Ausfuhr an Büchern in den ersten acht Monaten dieses Jahres, soweit liegen die Ziffern vor, nur 80 628 Doppelzentner betragen hat, gegen 81 586 Doppelzentner in derselben Zeit des Vorjahres. Dies bedeutet im Gesamtgewicht der Bücher, die aus Deutschland hinausgegangen sind, einen Rückschritt, es ist aber nicht ein unbedingtes, denn der Geldwert dieser Ausfuhr betrug im Vorjahr 31 460 M., in den acht Monaten dieses Jahres aber ebenfalls 31 449 M. Es braucht dies nun wieder nicht durchgängig zu bedeuten, daß die Preise für die Ausfuhrbücher in diesem Jahre gestiegen seien, es kann sich hier auch zum Teil um wertvollere Werke handeln, die nach dem Auslande gehen sind. Unter beiden Annahmen kommt man zu demselben Schluß, daß der Weltbuchhandel, soweit Deutschland daran beteiligt ist, sich wieder zu verbessern begonnen hat. Für den Beschäftigungsgrad ist natürlich weniger dieser Handel als mehr die Inlandsproduktion von Bedeutung.

Für die lithographische Industrie kann von einer Besserung leider nicht so ohne weiteres gesprochen werden. Einmal muß beachtet werden, daß innerhalb der letztvergangenen Jahre die zollpolitischen Verhältnisse verschiedener Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika, dem wichtigsten Ausfuhrlande deutscher lithographischer Produkte, solche starke Veränderungen erlitten haben, daß an einen selbstverständlichen Absatz der Erzeugnisse in der alten Höhe gar nicht gedacht werden kann. Außer Amerika waren es auch Frankreich und die nordischen Länder die sich ernstlich mit der Aenderung der Schutzzölle beschäftigten, dies heißt: mit einer Erhöhung; und überall müssen die Erzeugnisse der Steindruckerei, die zu den Fertigprodukten, oder gar zu den Luxusartikeln zählen, an erster Stelle eine höhere Zollbelastung tragen. Auch die Ausfuhr nach Finnland, die gar nicht so gering ist, wird dadurch, daß Rußland seine finnischen Anreizungsgelüste veripflichtet hat, stark geschädigt. Der finnländische Zolltarif ist nämlich viel niedriger als der russische, in dem Moment, wo Finnland entgültig im russischen Reich verzwundet, muß auch bei der Einfuhr nach Finnland der russische höhere Zoll bezahlt werden.

Der Absatz nach Amerika, ist, wie schon gesagt, trotz aller Bemühungen der Exporteure doch dauernd zurückgegangen. Diese Tatsache hat sich

bis heut leidet noch nicht geändert, es sieht auch kaum so aus, als wenn sich eine Verschiebung dieser neu entstandenen Verschlechterung zum Vorteil der deutschen lithographischen Industrie anbahnen wollte. Im Zusammenhang damit steht ja auch, daß aus allen Ländern, insbesondere aber aus Deutschland, viele Lithographen nach Amerika ausgewandert sind. Es sind im besonderen Lithographen, weil die amerikanischen Steindruckerei, die zumeist Rotationsmaschinen benutzt, den eigentlichen gelerntem Steindrucker gar nicht kennt. Die Einwanderung von Lithographen nach den Vereinigten Staaten ist so stark geworden, weil der dort plötzlich ungedeckte Bedarf an lithographischen Produkten, der früher im besonderen von Deutschland befridigt worden ist — was ja jetzt, nachdem die Einfuhr dieser Fertigprodukte so hohe Zolleinstufungen erfordert, nicht mehr möglich ist — eine rasche Entwicklung der amerikanischen lithographischen Industrie ermöglichte. Jetzt aber ist auch „Drüben“ schon wieder ein starkes Ueberangebot von lithographischen Arbeitskräften eingetreten. An eine Besserung des jetzigen Schutzollsystems Amerikas ist nicht zu denken. Wenn Roosevelt, der zukünftige Präsidentschaftskandidat wirklich später einmal — denn er wird sicher gewählt — den Schutzolltarif ermäßigen wird, dann sicher doch nur für Rohprodukte und Nahrungsmittel. Die Ausfuhr läßt sich jetzt für die ersten acht Monate des laufenden Jahres kontrollieren. Der Farbensdruckbildderexport ist bis auf 34088 Doppelzentner gefallen, für die Vergleichszeit des Jahres 1909 ergibt sich eine Ziffer von 40052 Doppelzentner. Der Wert der Waren ging von 11,60 Millionen Mark auf 9,67 Millionen zurück. Nach den Vereinigten Staaten allein ist die Ausfuhr von 14831 Doppelzentner — 1909 —, auf 9529 Doppelzentner in 1910 gesunken! Aber auch nach England und den Niederlanden ist der deutsche Export an Farbensdrucken zurückgegangen! Allein nach Rußland ist die Ausfuhr etwas gestiegen. Es läßt sich heut noch nicht absehen, inwieweit hier ein vorübergehender Bedarf die Ursache ist. Zum anderen bedeutet der hohe russische Zoll — Reklamabilder 191,46 Mk. pro 100 Kilogramm, Bierfarbensdrücke ebenfalls 191,46 Mk. — die stärkste Behinderung einer lebhaften Ausfuhr nach Rußland. Wenn auch der Ruße den Zoll im Preise der Ware mit zahlen muß. Das Produkt wird doch am liebsten in Rußland selbst hergestellt, weil ja dann die ganze Zollsumme in Wegfall kommt. Im ganzen Jahre 1908 betrug der Geldwert der deutschen Farbensdruckausfuhr — Buch- und Steindruck — über 18 Millionen, 1909 waren es nur 17,5 Millionen, trotzdem sich da schon die allgemeine wirtschaftliche Situation verbessert hatte, dies Jahr sind für die ersten acht Monate nur

ein Wert von 9,67 Millionen Mark erreicht, es muß also angenommen werden, daß die Gesamtausfuhr für das ganze Jahr 1910 auch noch hinter 1909 zurückbleiben wird. Die Post-Tartenausfuhr hat am allergeringsten gestiegen. 1908 und 1909 stellte sie noch einen Wert von 20 und 16,6 Millionen dar, bis jetzt sind es — 1910 — erst 9 Millionen Mark geworden; in derselben Zeit des Vorjahres waren es schon 12,5 Millionen Mark. Die Kalenderausfuhr ist ebenfalls zurückgegangen. Der Tapetenexport ist im Quantum gestiegen aber im Werte stark gesunken. Für acht Monate 1909 86000 Doppelzentner gleich 6,8 Millionen Mark, in 1910 aber für dieselbe Zeit 94000 Doppelzentner und nur 7 Millionen Mark!! Der Wert der Tapeten ist also stark gesunken. Seine besondere Ursache hat dies in den inneren Auseinandersetzungen der deutschen Tapetenindustrie. Die Notenausfuhr hat zugenommen, aber nicht nach den Vereinigten Staaten, nach dort ist sie zurückgegangen. Der Land-Tartenausfuhr hat bei festem Gewichtswert geringere Geldsummen eingebracht. In Kupfer-, Stahl-, Holz-, Helio- und Photographien ist die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, aber der Geldwert ist um rund 10 Prozent gesunken.

Die Tarifsache bleibt aber trotzdem bestehen, daß heut schon die Aufträge auch in der lithographischen Industrie reichlicher einlaufen als noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit. Jetzt ist's der Inlandsmarkt in erster Linie, der mit der besseren Konjunktur nach Auftragsabnahme sucht. In den Zeiten beginnender besserer Konjunktur ist es oft so, daß die Ausfuhr nicht einmal bei niedrigen Preisen steigt. Mitunter ist es so, daß die Ausfuhr erst steigt, wenn der Inlandsmarkt überfüllt ist. Mehnlich haben wir es überdies in der deutschen Tapetenindustrie, die unter einer dauernden Ueberfüllung des heimischen Marktes leidet. Daß jetzt noch eine Reihe im besonderen ausländischer Aufträge zu niedrigen Preisen erledigt werden muß, ist dadurch erklärlich, daß nach dem Ausland Lieferungen noch zu den ungünstigeren Bedingungen der schlechten Zeit erfüllt werden müssen. Für die inländischen Aufträge, wo die Abmachungsfristen kürzer und beweglicher sind als auf die weiten überseeischen Entfernungen, sind bessere Preise als zur schlechten Zeit schon wieder zur Regel geworden. Dies läßt sich auch aus den Jahresabschlüssen der großen Gesellschaften der in Betracht kommenden Berufe feststellen.

Allzu groß brauchen also die Menge nicht zu sein. In den für die Hilfsarbeiter in Betracht kommenden Gewerben macht sich eben dasselbe wie in den meisten anderen Industrien bemerkbar.

Der Aufstieg geht nicht so rasch und gleichmäßig, aber es geht doch voran. Im eigentlich poligraphischen Gewerbe wird er allerdings wegen der besonderen Umstände nicht so bedingungslos gut und schnell vor sich gehen. Inwieweit hier neue Absatzgebiete die alten verlorenen ersetzen werden, hängt ganz von der kaufmännischen und sachlichen Geschicklichkeit der deutschen Unternehmer ab. Vor großen technischen Umwälzungen, wie der kommenden Steindruckrotationsmaschine, braucht die Angst im Arbeitsverlust nicht allzu groß zu sein, ihr Tätigkeitsgebiet wird auf den Großbetrieb beschränkt bleiben und da ebenfalls Hilfskräfte benötigen. Kurt Heinig-Berlin.

„Radbod“.

Am 12. November jährt zum zweiten Male der Tag, der ganz Deutschland — und weit darüber hinaus — mit der Schreckenskunde erfüllte, daß auf der Zeche Radbod in Westfalen mehr als 350 brave Bergarbeiter ihr Leben auf dem Schachfelde der Arbeit hatten lassen müssen. Das Unglück an sich bedeutete eine ungeheuerliche Anklage gegen die kapitalistische Ausbeutungsmethode. Es mehrten sich denn auch von Tag zu Tag die Stimmen, die die Hauptursache der gräßlichen Katastrophe in der potenzierten Sucht, das Unternehmen möglichst rentabel zu gestalten, erblickten. Das Radbod-Unglück war denn sogar für die preussische Regierung die direkte Veranlassung zu gesetzlichen Maßnahmen. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung sah sich auch die Staatsanwaltschaft gezwungen, gegen die verantwortlichen Leiter der Zeche ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung einzuleiten. Das Verfahren ist bis heute nicht über das Ermittlungsstadium hinausgekommen und die weitere Entwicklung dieses Verfahrens — das kann heute wohl schon getrost gesagt werden — wird sicherlich das große Mißtrauen breiter Volksschichten zur preussisch-deutschen Rechtsprechung wieder einmal rechtfertigen. Auf der anderen Seite sind indessen die Direktoren der Zeche Radbod mit „Erfolg“ bemüht gewesen, einige Redakteure von Arbeiterblättern wegen Beleidigung ihrer hochwertigen Personen zu belangen. Diese Prozesse dürften aus der Tagespresse bekannt sein. Ihr Resultat wird niemanden wundern, der die Rechtsprechung in Preußen-Deutschland auch nur einigermaßen kennt. In solchen Fällen sind die Rollen bei uns immer vertauscht. Der öffentliche Ankläger, die oppositionelle Presse, wird dann stets bestraft. So will es Recht und Gesetz in Preußen-Deutschland.

Der etwas langsame Ermittlung der Anklagebehörde ist nun vorgegriffen worden. Die Bergarbeiterzeitung, das Organ der freigewählten Bergarbeiter, hielt es ganz selbstverständlich für ihre Pflicht angesichts der verheerenden Katastrophe nach der Schuldigen zu fahnden,

Nach einigen mißglückten Versuchen auf dem Gebiet der Theaterschriftstellerei vollendete Fritz Reuter ein Werk in plattdeutscher Dialektbildung: „Kein Sühnung“ (Keine Befragung), das ihm das Mißfallen der Junker und Pfaffen Mecklenburgs eintrug. Er berührte darin die wundensten sozialen Probleme, die Landflaverei. So trug er allerdings nicht dazu bei, die menschliche und göttliche Autorität zu festigen und zu stützen. Er selbst hat es für sein bestes Werk gehalten, von dem er sagte, es mit seinem Herzblut im Interesse der leidenden Menschheit geschrieben zu haben.

Nach einmal im Selbstverlag erschienen „Läuschen un Nimmels, Neue Folge“. Doch nun traten die Verleger selbst an ihn heran. Im Jahre 1899 fand sich denn auf dem Titelblatt eines Werkes „Alle Kamellen. Zwei lustige Geschichten“ zum ersten Mal der Verlagsvermerk seines Verlegers und Freundes Hinckorf, der in der Folgezeit sehr anregend auf die Schaffenslust des Dichters einwirkte. Dann folgte seine poetische Meisterdichtung „Ganne Nütte un de lütte Pudel“.

Seine große Beliebtheit hat er wohl seinen Werken „Alle Kamellen“ zu verdanken. Als er einmal zur Profanzählung in plattdeutscher Sprache übergangen war — Band I „Li de Franzosentid“ — die seine Gestaltungskraft zur vollen Entfaltung gelangen ließ, verfolgte er den

Fritz Reuter.

Zum 100. Geburtstag des Dichters.

(Schluß.)

Fritz Reuters erstes Werk entstand während seines Aufenthaltes in Treprow (1850 bis 1856), wo er sich als Privatlehrer niedergelassen hatte. Es bildete sich bald ein geselliger Kreis, in dem er durch sein Erzählertalent und seinen schlagfertigen Humor eine Hauptfigur spielte. Dieser gesellige Kreis begünstigte die Entstehung seiner ersten Schnurren und Reimerien, die er im Jahre 1853 unter dem Titel „Läuschen un Nimmels“ herausgab.

Von befreundeter und verwandtschaftlicher Seite wurden ihm die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt, damit er das Werk im Selbstverlag erscheinen lassen konnte. Denn Verlagsbuchhändler in Anklam und Neubrandenburg hatten es abgelehnt, das Werk zu übernehmen. So ließ er es denn auf eigene Gefahr bei Ahrend in Neubrandenburg in einer Auflage von 1200 drucken. Seine Erfolge übertrafen die kühnsten Erwartungen. Eine Bestellung nach der anderen traf ein; die Rußische Universitätsbuchhandlung in Moskau bestellte allein gleich 300 Exemplare. Nach sechs Wochen schon machte sich eine neue Auflage nötig.

Durch den Erfolg angespornt, ging Fritz Reuter emsig an die Arbeit. Im Selbstverlag erschienen zunächst „Sullkapp“ und „De Reis“ nah Velligen“, beide Werke rechtfertigten nicht die an sie gestellten Erwartungen. Erst im Jahre 1863 erschien eine Neuauflage des zweitgenannten Werkes im Verlage seines späteren Freundes Hinckorf.

Fritz Reuter unternahm es auch, auf dem journalistischen Gebiete hervorzutreten. Er ließ am 1. April 1855 sein „Unterhaltungsblatt für beide Mecklenburg und Vorpommern“ vor die Öffentlichkeit treten, das im Verlag von C. Dingnan in Neubrandenburg Sonntags erschien. Er fand nur wenig Anhang mit seinem Zeitungsunternehmen, auch litt er unter dem Mangel an Mitarbeitern. In diesem Unterhaltungsblatt tritt uns zum ersten Mal sein „Entpeter Bräsig“ als angeblicher Mitarbeiter entgegen. So hat vielleicht der Mangel an Mitarbeitern zur Erfindung der köstlichen Bräsigfigur geführt. Das Unterhaltungsblatt ging im Jahre 1856 ein.

Der Dichter verlegte aus verschiedenen Gründen seinen Wohnsitz von Treprow nach Neubrandenburg, wohin er im April 1856 übersiedelte. Die Jahre in Neubrandenburg sind die fruchtbarsten und arbeitsreichsten des schöpferischen Mannes gewesen.

deshalb wurde der Bergarbeiterzeitung natürlich der Prozeß gemacht. Aber auf eine Erörterung über die Schuld oder die Schuldigen ließ sich das Gericht nicht ohne weiteres ein. Man verurteilte den angeklagten Redakteur wegen Verleumdung, und es bedurfte erst der Korrektur des Reichsgerichts, um dem Angeklagten zu ermöglichen, den Nachweis zu führen, daß er zu Recht die ungewöhnlichen Zustände auf Rabbod kritisiert hatte. Die Richter der Strafkammer in Bochum verschloffen sich zwar der Einsicht, daß der Angeklagte Recht habe und verurteilten ihn erneut.

In Bochum saß in Wirklichkeit das System, das arbeitermordende System einer unheilvollen Profitgier auf der Anlagelast. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß das System Rabbod durch das Urteil geradezu glänzend rehabilitiert wurde. Die Beweisaufnahme hat jedenfalls dieses System aufs greifste beleuchtet. Und dieses System ist typisch für jedweden kapitalistischen Betrieb, vornehmlich für die Großbetriebe. Um deswillen hat auch der Bochumer Prozeß eine ganz allgemeine Bedeutung für alle Arbeiterkategorien.

Das System beginnt beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Ein Vertrag ist eigentlich ein Rechtsgeschäft, das zwischen zwei oder mehreren gleichberechtigten Kontrahenten abgeschlossen wird. Daß von irgend einer Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages im allgemeinen gesprochen werden könne, wird niemand zu behaupten wagen. Auf Rabbod wurde das Gebinde einfach dekretiert und die als Sachverständige geladenen Steiger mußten bekunden, daß eine solche Handhabung im Ruhrkohlenbergbau ganz allgemein üblicher Brauch immerdar gewesen sei. Die Zechenverwaltungen diktieren den Lohn, und diktierten ihn auch auf Rabbod. Das Gebinde wurde so gesetzt, daß die Arbeiter nur bei der alleräußersten Anstrengung einiges Geld verdienen konnten. Wurde von den Arbeitern hier und da etwas in der Arbeit verabsäumt, weil der Lohn eben so niedrig war, dann schlug man gewaltigen Krach und der Bochumer Staatsanwalt glaubte sogar mit sittlicher Enttäuschung feststellen zu sollen, daß solche Leute die Vertragstreue gebrochen hätten. Ein preussischer Staatsanwalt braucht natürlich nicht zu wissen, daß der Unternehmer billigerweise eine moralische Erfüllung eines Vertrages nur dann verlangen kann, wenn auch seinerseits bei Abschluß des Vertrages die moralischen Vorbedingungen erfüllt wurden. Wird den Arbeitern aber ein Vertrag durch die Verhältnisse aufgezwungen, dann fällt alle Schuld an der Nichterfüllung desselben auf die zurück, die diese Verhältnisse verteidigen und sie dauernd etablieren möchten. An dieser Lausache ändert auch der Umstand nichts, daß diese Logik außerhalb des Gesichtskreises der Bochumer Richter liegt.

Die Behandlung der Arbeiter bewegt sich

natürlich in demselben Rahmen. Abgesehen von der wüßtesten Antreiberei lachte man auch nicht mit allen möglichen Schimpfwörtern. Klappete irgend etwas insoweit der mancherlei Mißstände im Betriebe nicht, dann war natürlich die Faulheit der Arbeiter die Ursache. Hatten die Arbeiter nach Ansicht der Zechenbeamten nach den getroffenen Vereinbarungen zuviel verdient, dann zog man bei der Abrechnung 30 bis 50 Mk. einfach vom Lohne ab. Eine treffliche Illustration zu der Vertragstreue der Unternehmer!

Aber warum beschwerten sich die Leute denn nicht? Natürlich wurde auch diese Frage aufgeworfen und sie wurde prompt dahin beantwortet: Wer sich beschwert, der fliegt. Im ganzen Bergbaubetrieb befanden damals die schwarzen Listen. Wer sich „unliebsam“ machte, der lag sechs Monate auf dem Straßpflaster. — Von diesen bitteren harten Tatsachen wissen preussische Richter natürlich ebenso wenig wie die Herren Staatsanwälte.

Sowohl die Arbeitsverhältnisse, als auch die Behandlung der Arbeiter schienen den Richtern sehr heikel zu sein und deshalb setzten sie sich im Urteil über diese beiden Fragen, obwohl die Beweisaufnahme sich sehr eingehend hierauf erstreckte, mit der bequemen Bemerkung hinweg, daß das Gericht in eine Erörterung über diese Momente sich nicht einzulassen brauche. Was sind dem Gericht Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter und ihre Behandlung! Und dennoch bilden beide sehr wesentliche Faktoren des ganzen Systems.

Ein weiteres Kapitel ist das Verhältnis der Aufsichtsbehörde zu den Unternehmern. Auch eins der Momente, das erstens sehr heikel ist und zweitens nach den Erwägungen der Bochumer Richter im Urteil nicht erörtert werden braucht. Und doch hat gerade die Bochumer Verhandlung zur Evidenz gezeigt, daß das Unternehmertum sich den Teufel um die Aufsichtsbehörde kümmert. Die Beobachtung der Sicherheitsvorschriften kostet zunächst Geld und zweitens Zeit. Der dreimal-heilige Profit duldet aber weder Opfer dieser noch jener Art. Jedes Bergwerksunternehmen — so sagte einer der Sachverständigen mit Recht, und dies gilt mehr oder weniger von allen kapitalistischen Betrieben — ist ein einfaches Rechengemmel, alles Lun und Handeln der Unternehmer wird ausschließlich von der Frage der Erhöhung der Selbstkosten beherrscht. In solche Kalkulationen paßt natürlich die Beachtung ungewisser gesetzlicher Vorschriften nicht hinein.

Eins der bezeichnendsten Momente, die der Bochumer Prozeß zeitigte, ist denn auch wohl das, daß die hohe Staatsregierung und ihre Organe gar nicht den Einfluß auf das Unternehmertum geltend zu machen vermögen, daß die Sicherheitsvorschriften auch beachtet werden. Auf Rabbod ist in ekkantanter Weise gegen diese Vorschriften verstoßen worden. Ein im Interesse der

Sicherheit der Arbeiter und der Gruben vorgeschriebenes sogenanntes Wetterbuch, in das die Wahrnehmungen der gefährlichen Grubenwetter zwecks sofortiger Abstellung eingetragen werden müssen, war in einer Weise geführt, daß der Verteidiger Reichstagsabgeordneter H. A. Seine diese Art Buchführung mit gutem Recht eine vollendete Komödie nennen konnte. Selbst der Vertreter des Oberbergamts mußte zugeben, daß der gesetzliche Vorschriften in dieser Beziehung in durchaus unzureichendem Maße entsprochen war. Aber gerade dieser Vertreter der staatlichen Aufsichtsbehörde hat im übrigen als Gutachter einen Grundsatz verkündet, der den allerstärksten Widerspruch der Arbeiterschaft hervorrufen muß.

Abgesehen von den Befundungen der Zeugen über die oben angeführten Momente, über die das Gericht in eine Erörterung in der Urteilsbegündung einzutreten für nötig hielt, waren Mißstände in den Betriebsverhältnissen in solch großer Zahl bekundet, daß man diese Zeugenaussagen nicht einfach ignorieren konnte. Das Gericht meinte zwar zunächst, daß die Zeugen des Angeklagten in ihren Darstellungen der Mißstände übertrieben hätten, daß schließlich mancherlei auf Rabbod verbesserungsbedürftig sei, mußte das Gericht einräumen, aber — hier machte das Gericht sich die Auffassung des Vertreters der staatlichen Aufsichtsbehörde zu eigen — solche Mißstände beständen überall und diese Frage könne nur so gestellt werden: Bestanden auf Rabbod Mißstände besonders großer Art oder sind solche verbesserungsbedürftige Verhältnisse die Regel? — Das Gericht bezeichnete solche „verbesserungsbedürftigen Verhältnisse“ als die Regel und verneinte auch merkwürdigerweise die weitere Frage, ob diese Mißstände mit dem Unglück irgendwie in Zusammenhang stehen.

Die gesamte denkende Arbeiterschaft wird diese Frage im Gegenfatz zu den Bochumer Richtern natürlich bejahen. Die anerkannten Mißstände, die Arbeitsverhältnisse, die Behandlung der Arbeiter, die Ignorierung der Sicherheitsvorschriften und all die anderen Mängel, die der Bochumer Prozeß zeitigte, bilden insgesamt das berichtigte System der kapitalistischen Wirtschaftsmethode. Und gegen dieses System, gegen die gesamten kapitalistischen Maximen, bildete der Bochumer Prozeß eine einzige fortgesetzte Anklage!

Der einzelne Arbeiter ist diesem System gegenüber machtlos. Helfen kann hier allein eine machtvolle Organisation! Und es ist das unzweifelhafteste Verdienst des Bochumer Prozesses und der an sich betrieblernen Rabbod-Katastrophe mit ihren Begleiterscheinungen, die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterschaft eindringlich vor Augen geführt zu haben.

Es ist die unabwiesbare Pflicht der organisierten Arbeiter, aus dieser Erkenntnis die notwendigen Lehren zu ziehen! R.

eingeschlagenen Weg weiter. Im Jahre 1862 erschien der zweite Band der „Allen Kamellen“, „Ut mine Festungstid“. Im gleichen Jahre folgte der erste Teil von „Ut mine Stromtid“.

Seine Gattin Luise drängte wiederholt auf einen Wechsel des Wohnortes. Schließlich kam er mit seiner Luise dahin überein, auf zwei Jahre am Fuße der Wartburg in Eisenach Wohnung zu nehmen. Kurz vor seinem Scheiden aus Neubrandenburg und seiner Heimat wurde er von der philosophischen Fakultät der Universität Rostock zum Doktor der Philosophie honoris causa erhoben. Diese Ehreung kam für Fritz Reuter völlig überraschend. — Am Tage des Abschieds, dem 25. Juni 1863, wurde ihm von der Bevölkerung unter Begeisterung das Geleit gegeben. — In den folgenden Jahren vollendete er sein großes Werk „Ut mine Stromtid“, doch wurde die Vollendung des dritten Bandes durch eine Reise nach Konstantinopel verzögert. Im Herbst des Jahres 1864 lag endlich das Werk vollständig fertig vor.

Die beiden letzten Bände seiner „Allen Kamellen“, „Dörfländling“ und „De Reis“ nach Konstantinopel“ lassen Fritz Reuter weniger wirkungsvoll erscheinen. Sie erschienen von 1866 bis 1868 und vermochten nicht, sich die gleiche Beliebtheit zu erringen, wie sie die vorhergehenden

Prosalwerte des Dichters vermocht hatten. — Im Jahre 1867 richtete er sich mit seiner Luise in einer eigenen Villa mit schönem Garten häuslich ein. Hier nahm ihm auch der Tod die Feder aus der Hand.

Politisch ist Fritz Reuter nicht besonders hervorgetreten. Er wurde allerdings einmal dazu ausersehen, eine politische Rolle zu spielen. Das war im Jahre 1848, als die revolutionäre Welle auch Deutschland überschwennte. Er eilte in diesem Jahre nach seiner Vaterstadt Stavenhagen und wurde von der Bürgerschaft an die Spitze der Bewegung gestellt. Erst als Delegierter zum Städtetag in Güstrow und dann als Delegierter in Schwerin zum Landtag gewählt, entlagte er der politischen Tätigkeit sehr bald wieder. Er mochte wohl bei der Beschränktheit seiner Landleute, zu der die eigene Unfähigkeit zur politischen Führerschaft in ersten Situationen kam, einsehen, daß die Mühe umsonst war. Er berichtet uns von seiner politischen „Einfügung“ durch die dabei gefallenen Worte. Er bekleidete im Reformverein seiner Vaterstadt die Würde des Präsidenten. In einer Sitzung sagte er auch den schnellen Entschluß. Auch durch den lauten Widerspruch der Anwesenden ließ er sich nicht von seinem Entschluß abbringen und rief in den Saal hinein: „So, Minnings, nu vill ic Jugg seggen, warum ic nich miß mit-

spelen will: Ji sid mi all tau dumm, Ji Schapsköpp!“

Später hat er sich sogar zu einem „Bismärker“ und zum Preußentum bekehrt, weil er glaubte, daß Preußen allein Deutschland aus den Wirren führen könne. Auch ließ er sich von Bismarcks gleichmütiges Auftreten täuschen. In einem Schreiben vom 5. Oktober an seinen Freund Voss in Neubrandenburg heißt es: „... in mir hat sich eine solche Wandlung vollzogen, daß ich ein eifriger Bismärker geworden bin. Nicht die Siege der preussischen Waffen — sondern das Entgegenkommen gegen die liberale Partei, der Zwang, den er auf den alten König ausübte, der Bruch mit der Junterpartei, das Zurückziehen des absoluten Herrenhauses...“ daß alles — so glaube er — könne Deutschland weiterbringen. Nun, der Bruch mit der Junterpartei hat es ja auch dahin gebracht, daß sie größeren Einfluß besitzt als je zuvor und daß der Liberalismus sich im Schlepptau der Junter befindet.

Von dem Uebel des Trunkes, das während seiner Festungszeit ihn völlig ergriff und widerstandsunfähig machte, hat er sich nie befreien können. Er wäre aber wohl dem Uebel sicher unterlegen, soviel er auch kämpfen mochte, wenn nicht sein treuer Fritz Peters und seine Gattin Luise ihm Schutz und Beistand gewährt hätten.

6. Oesterreichischer Gewerkschafts-Kongress.

Vom 17. bis 23. Oktober tagte in Wien der 6. oesterreichische Gewerkschaftskongress der von 439 Delegierten, die mehr wie 400 000 Arbeiter sämtlicher Nationalitäten Oesterreichs vertreten, besucht war. In seiner Eröffnungssprache wies der Sekretär der Gewerkschaftskommission Hueber auf die hohe Wichtigkeit des diesjährigen Kongresses hin. Die oesterreichischen Arbeiter befinden sich in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Not. Dazu kommen noch die bedauerlichen inneren Konflikte, die durch die separatistischen Bestrebungen der tschechischen Genossen hervorgerufen wurden. Die übrige Arbeiterenschaft Oesterreichs ist durchdrungen von der Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation. Hat sich doch auch das Unternehmertum ohne Unterschied der Nation organisiert. Vor der Konstituierung wurde einstimmig eine scharfe Resolution gegen die Feuerungsverhältnisse angenommen.

Der von Hueber erstattete Rechenschaftsbericht der Reichskommission betonte, daß die schwere wirtschaftliche Krise die Gewerkschaften finanziell nicht erschüttern konnte. In den 3 Berichtsjahren haben die Zentralverbände 6 340 000 Kronen für Arbeitslosen- und andere Unterstützungen ausgegeben. Die Zeit des relativen Friedens mit dem Unternehmertum ist vorbei. Im kommenden Jahre laufen über 2000 Tarifverträge ab, an denen mehr als 350 000 Arbeiter beteiligt sind. Schon aus diesem Grunde ist die Einheit der Gewerkschaftsbewegung um so nötiger. Die Jugendorganisationen haben den Zentralverbänden gute Dienste geleistet. Ueber die Höhe des Solidaritätsfonds, der Kriegskasse der oesterreichischen Gewerkschaften, wurden aus taktischen Gründen keine Angaben gemacht. Die Debatte über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung „Die Einheit der Gewerkschaftsorganisation“ leitete ebenfalls Hueber als Referent ein. Er erklärte, daß von einer Friedensstimmung in Prag (dem Generalquartier der Zersplitterten. Red.) wenig zu spüren sei.

Der Vorwurf, daß die deutschen Genossen die Gewerkschaftsorganisation zur Germanisierung benutzen, sei alt, aber unbegründet. Man sei den tschechischen Separatisten so weit entgegengekommen, als es irgendwie möglich war. Aber den gemeinsamen Rahmen der Organisation, die Einheitlichkeit und die Gemeinsamkeit der Verwaltung der Kriegskasse konnte und durfte man nicht aufgeben. Glücklicherweise hat sich die oesterreichische Arbeiterschaft nicht vom Schlagwort der Neutralität fangen lassen; aber soweit darf die Einheit zwischen Partei und Gewerkschaft nicht gehen, daß die Gewerkschaften unter eine gewisse Parteibehörde gestellt werden. Die tschechischen Gewerkschaften werden unter die Bedürfnisse der tschechischen Partei untergeordnet und zwar unter die nationalen; nicht unter die sozialen Bedürfnisse. Die Hoffnung, daß der Kopenhagener Beschluß die tschechischen Genossen zur Umkehr veranlassen werde, haben sich nicht erfüllt. Der Redner legte eine Resolution vor, des Inhalts, daß der Kongress an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen organisatorischen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art sowie der einheitlichen Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hiervon nicht abzuweichen beschliesse. Die Resolution billigt ferner, daß die Reichskommission die Beschäftigung der Einigungskommission beschloffen hat, bedauert die willkürliche Ausschließung verdienter Parteigenossen durch die tschechischen Organisationen und die verletzende Sprache der tschechischen Parteipresse. Erhöhtem soll die Reichsgewerkschaftskommission mit der Prager Gewerkschaftskommission in Verhandlungen eintreten, wenn sie geeignete Vermittelungsvorschläge macht. Im anderen Falle seien die Zentralverbände eben zum Krieg gezwungen.

In der zweitägigen Diskussion kam die so lange aufgeschobene Erregung über das zersplitternde Treiben der tschechischen Separatisten zu kraftvollem Ausdruck und nur dem wiederholten persönlichen Eingreifen Dr. Viktor Adlers ist es zu danken, daß die Resolution

nicht bedeutend verschärft wurde und nochmalige Einigungsverhandlungen möglich werden. Der springende Passus der Resolution heißt wörtlich:

Der Kongress beschließt an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation und an der einheitlichen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art, sowie der einheitlichen Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hiervon nicht abzuweichen.

Als äußerster Termin für die Einigungsverhandlungen wurde der Anfang November bestimmt.

Nach der Tschechendebatte wurden die beiden letzten Tage der Kongressverhandlungen mit der Entgegennahme und der Erörterung höchwichtiger sozialpolitischer Referate ausgefüllt und die Ergebnisse der darüber gepflogenen Debatten in entsprechenden Resolutionen niedergelegt.

Die bisherigen Mitglieder der Reichsgewerkschaftskommission wurden wiedergewählt. Es wurde dabei betont, daß für die Wahl nicht nationale, sondern berufliche Gesichtspunkte maßgebend seien. Die sozialdemokratische Fraktion wurde aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gastwirts-gewerbe einzubringen. Die Gewerkschaftskommission soll dem nächsten Kongress einen Bericht über die Schaffung eines Arbeitersekretariats erstatten und Vorschläge dazu machen. Schließlich wurde noch beschlossen, der tschechischen Arbeiterschaft einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Verhandlungen zu übermitteln, da die tschechische Parteipresse nur mangelhaft berichtet habe. Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt.

Vor Schluß der Verhandlungen nahm noch der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genosse Legien, mit lebhaftem Beifall begrüßt, das Wort und konstatierte, daß er noch auf keinem Gewerkschaftskongresse eine solche Einmütigkeit angetroffen habe. Einmütig war der Kongress auch in der Frage, wie mit den tschechischen Arbeitergenossen umgegangen werden soll. Die Einigung muß und wird kommen. Die deutschen Gewerkschaften Oesterreichs wollen eine Verständigung. Innerhalb der Einheit der Organisation ist durchaus Raum für eine gewisse Autonomie. Wie darf das Proletariat sich entwickeln, in einer Zeit, wo die Bourgeoisie aller Länder sich zusammenschließt? Die schweren bevorstehenden Kämpfe müssen von einer einzigen Organisation, der die ganzen Kräfte des Proletariats zur Verfügung stehen, geführt werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die Internationale wurden die Verhandlungen geschlossen.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Versammlung am 30. Oktober. Der Ausschluß der Mitglieder Weier und Marie Beder wurde einstimmig beschlossen. Die Verbollständigung der Bücherlei wurde gutgeheißen. Die Kassenabrechnung ergab für die Kasse eine Ueberschuss von 63,97 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Kollege Töpel erstattete sodann seinen Bericht über die Ver-

handlungen des V. Verbandstages. Er hob die wichtigsten Beschlüsse hervor und verwies im Uebrigen auf das Protokoll. In der Debatte wurden die Beschlüsse bezügl. der Gehaltserhöhung sowie die Berichterstattung in der „Soli“ kritisiert und ein Kollege monierte die Zurückziehung eines Magdeburger Antrages worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Schwerin (Mecklenb.). In der am 1. November stattgefundenen Versammlung gab Kollege Lohse-Hamburg den Bericht vom Bremer Verbandstag. In der Diskussion gingen verschiedene Kollegen auf die Beitragserhöhung ein; sie betonten, daß die Löhne der Kollegenchaft in Schwerin sich in der Höhe von 14—19 M. hielten und ein großer Teil von ihnen verheiratet sei; folglich für sie die Ausbringung der erhöhten Beiträge mit Schwierigkeiten verknüpft sei, doch betonten die Versammelten, daß sie trotz alledem für die Einführung ihr Ganzes einsetzen werden. Des Weiteren sind sie der Ansicht, daß mit den vom Verbandstage beschlossenen Verwaltungskosten in Zukunft die Ortskassen nicht mehr auskommen könne, also die Verbandskasse die Kosten sämtlicher Ortsausgaben übernehmen müsse. Im übrigen versprachen die Versammelten auch fernerhin wirksam für den Verband zu agitieren.

Versammlungskalender.

Braunschweig. Mitglieder-Versammlung am 12. November, 8½ Uhr abends, im Hotel Fürstenhof, Stobenstr. 9. Tagesordnung: 1. Der Buchbinderstreik. Referent: Genosse Max Geißler. 2. Wahl von zwei Revisoren. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes.

Halle a. S. Monatsversammlung am Sonnabend, den 19. November, pünktlich 8 Uhr abends, im Englischen Hof Groß-Berlin. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal und vom zehnjährigen Stiftungsfeste. 2. Vortrag: Tariffrage und gewerkschaftliche Zeit- und Streikfragen. Referent: Gehilfen-Vertreter der Buchbruder, Herr Hugo König, Halle. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Tanz. Den Vertrauenspersonen wird es zur Pflicht gemacht, für ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder Sorge zu tragen.

Zwickau. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 15. November 1910, 8½ Uhr abends, im „Brauerschloßchen“ Schloßstraße. Tagesordnung: 1. Vortrag über: Friß Reuter. 2. Rezitationen aus Reuters und Freiligraths Werken. 3. Verbandsangelegenheiten.

Briefkasten.

P. M., Zwickau. Besondere Berichte über derartige Veranstaltungen können wir nicht bringen. Anknüpfend an den nächsten Versammlungsbericht werden wir kurz auf die Sache zurückkommen. — Mainz. Einblendung wird gelegentlich als Notiz verwerlet, weil als Bericht nicht geeignet. — D. Sch., Leipzig. Nächste Nummer. — Hannover. 20 Pf. Strafporto. Nächste Nummer.

Abrechnungen.

Das III. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Grimnitzschau 85.69, Danzig 16.40, Halle a. S. 279.35, Leipzig 2 529.40, Saalfeld 58.80 M.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ordentliche Generalversammlung

am Donnerstag, den 24. November 1910, abends 8 Uhr im großen Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59.

Tages-Ordnung:

1. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1911—1913 (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Wahl des Rechnungsausschusses für das Jahr 1911.
3. Antrag des Buchdruckereibesizers Herrn Leopold Stern: „Mit einem Mitgliede gekündigt worden, so soll ihm der Arbeitgeber in der Kündigungszeit keinen Krankenschein ausstellen. Das Mitglied hat diesen direkt von der Krankenkasse einzuholen.“
4. Vortrag des Herrn Sanitätsrat Dr. Dosquet-Manasse: „Die historische Entwicklung des Krankenhauswesens und Beantwortung der Frage: Wie muß das moderne Krankenhaus beschaffen sein?“
5. Verschiedenes.

Die Mitglieder der Generalversammlung werden ersucht, über die Angelegenheiten, welche sie event. zur Sprache bringen wollen, der Kassenverwaltung bis 19. Novbr. 1910 Mitteilung zu machen, damit das einschlägige Material zur Stelle geschafft werden kann. — Bis zu diesem Tage nicht gemeldete Angelegenheiten können nicht verhandelt werden.

Berlin, den 7. November 1910.

Der Vorstand.

Johannes Bienz, Vorsitzender.

Offr. Wuniski, Schriftführer.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 46

Berlin, den 12. November 1910.

16. Jahrgang.

Aus der Reichsversicherungs- ordnungs-Kommission.

Berlin, den 3. November 1910.

Der letzte wichtigere Abschnitt des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung regelt das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern, also vor den höchsten Instanzen für die Streitfragen aus der Arbeiterversicherung. Die Regierungen legen diesem Abschnitt einen besonderen Wert bei, weil das Reichsversicherungsamt schon jetzt angeblich sehr belastet sei, daß es seiner wichtigsten Aufgabe, eine einheitliche und dem Zwecke der Arbeiterversicherungs-Gesetze wirklich entsprechende Rechtsprechung zu sichern, kaum mehr gerecht werden könne. Nach den bisherigen Beschlüssen der Kommission war damit zu rechnen, daß die Arbeitslast des Reichsversicherungsamts noch viel mehr zunehmen würde. Das ergibt sich schon aus der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die unständigen und landwirtschaftlichen Arbeiter usw., aus der Erweiterung der Invalidenversicherung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und aus der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts auch für die Krankenversicherung, die nach dem geltenden Gesetz ausgeschlossen ist. Außerdem sollte nach dem Entwurf das Reichsversicherungsamt durch die erweiterte Zuständigkeit der Landesversicherungsämter an Stelle des Reichsversicherungsamtes entlastet werden; die Kommission hatte jedoch die Landesversicherungsämter gestrichen und damit auch die vorgeschlagene Entlastung des Reichsversicherungsamtes auf diesem Wege vereitelt. Um so mehr drängten die Regierungen dahin, daß das Reichsversicherungsamt auf einem anderen Wege in möglichst weitgehendem Maße entlastet werde.

Als das hauptsächlichste Mittel zur Entlastung des Reichsversicherungsamts hatte der Entwurf vorgeschlagen, daß gegen die Urteile der Oberversicherungsämter nur noch die Revision zulässig sein soll. Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß

1. das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruhe,
2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

Dagegen ist nach dem geltenden Gesetz in Unfallversicherungsstreitigkeiten meistens der Rekurs (die Berufung) an das Reichsversicherungsamt gestattet; und dann muß das Reichsversicherungsamt die Streitfrage wieder von Grund auf prüfen und das Urteil in freier, selbständiger Würdigung aller Beweise fällen.

Aus den früheren Verhandlungen der Kommission hatte sich bereits ergeben, daß alle Parteien das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz beibehalten wollten, weil das Verfahren vor den unteren Instanzen sich durchaus nicht immer aufs Beste bewährt hat. Die Sozialdemokraten konnten auch nach den Beschlüssen der Kommission ihren Einspruch gegen die Befestigung des Reichsversicherungsamts als Rekursinstanz nicht zurückziehen, weil das Recht der Versicherten in den unteren Instanzen noch immer nicht genügend gewahrt erscheint. Aus diesem Grunde hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß gegen die Urteile der Oberversicherungsämter in allen Fällen Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingelegt werden darf. Dazu konnten sich aber die bürgerlichen Parteien nicht entschließen. Sie begnügten sich damit, in Sachen der Unfallversicherung den Rekurs zuzulassen. Im übrigen, also in Sachen der Kranken- sowie Invaliden- und Hinterbliebenen-

versicherung, soll nur die Revision gestattet sein. Aber auch diese Rechtsmittel sind für einen Streit der Streitfälle ausgeschlossen worden. Schon der Entwurf hatte eine ganze Reihe von Streitfällen geringere Bedeutung angeführt, in denen die Oberversicherungsämter endgültig entscheiden sollten. Die Kommission stimmte den meisten dieser Vorschläge zu.

Bei Ansprüchen auf Leistungen der Krankenversicherung sollte die Revision aber auch dann ausgeschlossen sein, wenn es sich um Fälle handelt, in denen die Berufung zurückgewiesen worden ist, also bereits das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt zu demselben Urteil gekommen sind. Diesen Grundsatz hatten die Regierungen nicht nur für die Entscheidung der Streitfragen aus der Krankenversicherung vertreten, sondern einen ihm entsprechenden Vorschlag auch für das Zivilprozessrecht gemacht. Was aber der Reichstag inzwischen bereits abgelehnt hat. Infolgedessen wurde auch in der Reichsversicherungsordnung mit Zustimmung der Regierungen diese Ausnahme von dem Rechte Revision einzulegen, gestrichen. — Bei Ansprüchen auf Leistungen der Unfallversicherung sollte nach dem Entwurf der Rekurs auch bei allen Feststellungen der Entschädigung nach Änderung der Verhältnisse ausgeschlossen sein. Hiergegen wendeten sich die Sozialdemokraten ganz besonders. Bekanntlich haben manche Berufsgenossenschaften gelernt, immer wieder eine neue angebliche „Verbesserung“ in dem Zustande eines Verunglückten zu entdecken und dann die Rente herab zu setzen oder ganz zu entziehen. Dagegen müssen sich die Arbeiter aufs äußerste wehren und deshalb konnten sich die Sozialdemokraten nicht mit der Aufhebung des Rekurses in solchen Fällen einverstanden erklären. Andererseits gaben sich die Konserverbäuer große Mühe, gerade diesen Vorschlag des Entwurfs, wenn auch in abgeschwächter Form, zur Annahme zu bringen. Schließlich wurde er jedoch abgelehnt.

Sehr bedauerlich ist dagegen, daß eine andere, von den Konserverbäuer und Nationalliberalen angeregte Verschlechterung angenommen worden ist. Danach können neue Tatsachen und Beweismittel, soweit die Höhe der Rente Gegenstand des Rekurses ist, im Rekursverfahren nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ohne Verschulden der Beteiligten im vorausgegangenen Verfahren nicht geltend gemacht werden konnten; ein neues ärztliches Gutachten ist auch in der Rekursinstanz zulässig. Hierdurch wird es einem Verletzten, der es versäumt hat, sofort die Hilfe des Arbeiterssekretariats in Anspruch zu nehmen, aufs äußerste erschwert, sein Recht zu finden, und für diese Verschlechterung haben die Fortschrittler, Herr Dr. Mugdan und seine Freunde, den Ausschlag gegeben.

Ebenso ist es bedauerlich, daß die Sozialdemokraten bei dem Abschnitt über die Wiederaufnahme des Verfahrens mit einem wichtigen Verbesserungsantrag nicht durchgedrungen sind. Die Wiederaufnahme des Verfahrens soll nach dem Entwurf u. a. nur dann zulässig sein, wenn durch Weidigung eines Zeugnisses oder Gutachtens der Zeuge oder Sachverständige die Eidespflicht verletzt hat. Im Versicherungsverfahren werden aber die Zeugen durchaus nicht immer vereidigt. Es ist vorgekommen, daß Ansprüche des Verletzten zurückgewiesen wurden, weil Zeugen in nicht beschworenen Aussagen vor Gericht die Unwahrheit gesagt haben. Stellt sich später diese Unwahrheit heraus, kann der Geschädigte trotzdem wieder Aufnahme des Verfahrens nicht erreichen, weil der Zeuge nicht vereidigt worden ist. Ob aber der Verletzte durch eine beschworene oder nicht beschworene Aussage um sein gutes Recht kommt, in beiden Fällen müßte er die Möglichkeit haben,

noch nachträglich durch Wiederaufnahme des Verfahrens sein Recht zu erlangen. Die Sozialdemokraten beantragten diese Erweiterung des Wiederaufnahmeverfahrens, welchen Antrag die bürgerlichen Parteien aber leider ablehnten. Der Rest des Entwurfs wurde mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Durch drei von der Kommission beschlossene Resolutionen wird die Regierung ersucht, auf allen Universitäten und technischen Hochschulen Lehrstühle für soziale Medizin, Sozialversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung zu errichten. — Das Ergebnis der ersten Lesung für die Arbeiter ist, mehrere kleine Verbesserungen, aber Nichterfüllung der wichtigsten Forderungen der Arbeiter. Nur kräftigster Agitation könnte es gelingen, die Aussichten für die zweite Lesung zu verbessern.

Die Papierfabrikation.

(Fortsetzung.)

Je länger und aufreibender die Arbeitszeit, desto niedriger und unzulänglicher die Löhne! Nach den amtlichen Berichten der Papiermacher-Berufsgenossenschaft betrug der jährliche Durchschnittslohn eines Kollarbeiters:

1900	1901	1902	1903	1904
Mart 688	708	705	715	732
1905	1906	1907	1908	1909
Mart 754	797	843	856	867

Es erübrigt sich eigentlich, zu diesen amtlich festgestellten Hungerlöhnen auch nur ein Wort zu sagen. Dr. Schaefer schreibt dazu in seinem Buche: „Es möchte sich als eine recht dankbare und beachtenswerte Arbeit darstellen, wollte man in einer genaueren Untersuchung die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Lohnhöhe und Unternehmergewinn näher untersuchen.“ In der Tat, eine solche Arbeit dürfte recht dankbar sein, sie ist aber leider nicht durchführbar, weil die Privat-Unternehmer ihre fetten Profite sorgsam geheim halten. Aus den Berichten der Aktiengesellschaften ersieht man aber, daß sie — von wenigen Ausnahmen abgesehen, deren Mißerfolge andere als gewöhnliche Ursachen haben — durchgehend in der Lage sind, ihren Aktionären recht hohe Dividenden auszusüßten.

Der jährliche Durchschnittslohn der einzelnen Fabrikategorien für nur männliche Arbeiter stellte sich im Jahre 1909 wie folgt:

Holzschleifereien	794 Mart
Pappfabriken	836 "
Nebenbetriebe	843 "
Papierfabriken	942 "
Strohstofffabriken	1011 "
Zellulosefabriken	1078 "

Der Gesamt-Durchschnittslohn für einen männlichen Arbeiter war also 933 Mart!!

Der höchste, aber dennoch noch sehr traurige Durchschnittslohn wird in den Zellulosefabriken gezahlt. Diese immerhin bemerkenswerte Erscheinung erklärt Dr. Schaefer sehr richtig wie folgt: „Die Arbeiter in Zellulosefabriken stehen, was die Entwicklung mitten unter den Arbeitern der übrigen Großindustrien anbelangt, schon von Haus aus mit diesen in Verbindung. Die als Großbetrieb ersiehende Zellulosefabrikation bedient sich als solche dieser aus der großen Masse hervorgehenden Arbeitskräfte, so daß der Geist der Aufklärung und Solidarität, wie er die heutigen Arbeitergruppen wenigstens bis zu einem gewissen Grade durchzieht, hier schon seinen Einfluß geltend machen muß.“

Ganz entgegengekehrt gestaltete sich das Verhältnis in dem Teile der Papierfabrikation, welcher das Erbe des alten Handwerks antrat und seine Betriebe weit zerstreut in abgelegenen Gegenden errichten mußte. — Hier haftet der alte Geist

doch noch zu fest an den Arbeitern, als daß sie sich zu einer Milderung ihrer Genügsamkeit und Lebensanschauungen verleiten ließen. Es geht noch ein patriarchalisches Geiß durch das gesamte Gewerbe, der durch die verhältnismäßige Abwesenheit vieler Fabriken genährt wird."

Also in den Zellulosefabriken hat der Geist der Aufklärung und Solidarität Einzug gehalten, deshalb sind die Unternehmer gezwungen, höhere Löhne zu zahlen; in den Papierfabriken herrscht noch der alte „patriarchalische Geist“, von Aufklärung ist noch nichts oder nicht viel zu merken, deshalb werden die Arbeiter am miserabelsten entlohnt. Die Lohnsummen beweisen es.

„Der Papierfabrikant ist von der ausreichenden Bezahlung seiner Leute fest überzeugt und pocht bei jedem Versuch, ihm über diesen Punkt verächtliche Angaben zu machen, auf das patriarchalische Verhältnis und sucht mit dem Hinweis auf die Wohlfahrtsanstaltungen in seinen Fabriken, diesen Punkt zu rechtfertigen“, schreibt Dr. Schaefer. Diese so viel gerühmten (!) Wohlfahrtsanstaltungen bilden aber ein gar trauriges Kapitel. Durch sie wird aus dem freien Arbeiter ein Sklave im richtigen Sinne des Wortes, weil er statt barem, wöchentlich zu zahlenden Lohn, auf den er ein klagbares Recht hätte, nur von dem Willen seines Herrn abhängende Almosen erhält.

Ganz besonders ausgebaut ist in den Papierfabriken das Prämienystem. Statt Lohn gibt es „Prämien“, die man ganz nach Willkür kürzen kann oder schließlich auch gar nicht auszuzahlen braucht. Nur ganz selten wird ein Arbeiter in der Lage sein, auf Grund des Prämienystems nachrechnen zu können, wieviel er eigentlich zu beanspruchen hat, weil die Berechnungsart zu kompliziert und oft auch ganz widersinnig ist.

Weitere „Wohltätigkeits“-Einrichtungen sind die Arbeiterwohnungen in Fabrikhäusern. Mit dem Tage, an welchem der Arbeiter etwa die Arbeit aufgibt, um anderwärts seine Arbeitskraft vorteilhafter zu verwerten, hört auch sofort das Wohnen im Fabrikhause auf. Was ist also natürlicher, als daß der Arbeiter bei dem besonders auf dem platten Lande ständig herrschenden Wohnungsmangel verpflichtet ist, seinem Hausbesitzer gleichzeitig auch die Arbeitskraft um jeden Preis zu überlassen. Dasselbe gilt für die häufig in Papierfabriken anzutreffenden Weibnachts-Sparlotten. Zum Sparen verpflichtet ist jeder, der Sparbetrag wird gleich vom Lohne einbehalten. Ausgezahlt wird der Sparbetrag aber nur dann, wenn der Sparer zu Weihnachten noch in der Fabrik arbeitet! Daß auf diese Weise der freie Arbeitsvertrag illusorisch wird, föhrt die Herren nicht. Hauptsache, die Arbeitsklaffen an den Betrieb fesseln, daß sie willig und billig arbeiten!

(Schluß folgt.)

Rundschau.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand am 10. und 11. Oktober in Berlin statt. Sie nahm den Bericht über die Verwendung der anlässlich des Kampfes der baugewerblichen Arbeiter gesammelten Gelder entgegen. Der Einladung, die Gewerkschaften möchten sich an der im Jahre 1911 in Dresden stattfindenden Internationalen Hygieneausstellung beteiligen, stimmte die Konferenz zu. Mit dieser Ausstellung soll eine Heimarbeitersausstellung verbunden werden. Zur Vorbereitung aller notwendigen Schritte wird ein Organisationskomitee aus 11 Vertretern der Berufsgruppen und 2 Vertretern der Generalkommission eingesetzt. Unser Verband ist durch Kollegen Mohs vertreten. Es wurde in eine erneute Beratung über die Unterfützung doppelt organisierten Mitglieds eingetreten. Die sehr ausgedehnten Erörterungen zeitigten kein anderes Ergebnis als der Beschluß vom März d. J. befragt, denn alle Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Ein Antrag des Verbandes freier Gast- und Schankwirte Deutschlands auf Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages, der die Anerkennung der erworbenen Rechte bei Uebertritt aus einer Gewerkschaft in diesen Verband und bei Rücktritt aus dem Verbands in die Gewerkschaften bezweckte, fand keine Zustimmung.

Der Streik der Buchbinder in Hannover, an dem auch die Linierer, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind, der nunmehr schon vier Wochen andauert, wird mit außerordentlicher Erbitterung geführt. Im Kampfe stehen zirka 1100 Personen, darunter 550 Arbeiterinnen. Der Zusammenhalt der Streikenden ist ein äußerst guter. Die Unternehmer, hinter denen der Bund der Industriellen und der Arbeitgeber-Schutzverband für das Steindruckgewerbe steht, sind krampfhaft bemüht, Arbeitswillige nach Hannover zu befragen. In den größeren inländischen Zeitungen wie auch in Zeitungen in Holland, Desterreich und der Schweiz werden in großen Inseraten Arbeitskräfte gesucht zu Löhnen, die man den kämpfenden Arbeitern verweigert. In Schlessien sind zu dem gleichen Zwecke Werbeagenten tätig, bisher aber alles nur mit geringem Erfolg. Die meisten der Zureisenden geben nach Kenntnisnahme der Sachlage zu den Streikenden über. Besondere Bedeutung gewinnt der Kampf dadurch, daß es sich in erster Linie um die Arbeiterinnenlöshne handelt.

Laribewegung der Lithographen und Steinbruder. Die Lithographen und Steinbruder in Hamburg, Altona und Wandsbek haben den Unternehmern einen Tarif eingereicht, in dem für Lithographen die achtfundige, für Steinbruder die achteinhalbstündige Arbeitszeit, für Ueberstunden 33 Prozent Lohnzuschlag, höhere Bezahlung der Feiertagsarbeit und ein Mindestlohn von 24 bis 33 Mk. gefordert wird. Ferner wird eine Regelung des Lehrlingswesens verlangt; auf fünf Gehilfen soll künftig nur noch ein Lehrling gehalten werden dürfen. Die Unternehmerorganisation hat die Verhandlungen auf Grund dieses Tarifes abgelehnt. Die Gehilfen beschloffen in einer stark besuchten Versammlung, bis zur Erledigung der Sache alle Ueberstunden zu verweigern. In der Firma Hartung u. Co. sind deshalb sämtliche Gehilfen gekündigt worden, weshalb Zugang nach Hamburg fernzuhalten ist. Die Gehilfen gedenken, sich jetzt an die Firmen direkt zu wenden. Einige Firmen haben sich zu den Forderungen sympathisch geäußert und eine Firma hat bereits bewilligt. In einigen Geschäften besteht schon jetzt für Steinbruder die achteinhalb- und achtdreiviertelstündige Arbeitszeit und auch sonst sind nahezu die übrigen Bedingungen des Tarifes erfüllt.

In Lübeck haben die Lithographen und Steinbruder einen ähnlichen Tarif eingereicht, es haben bereits Verhandlungen stattgefunden. Eine Firma hat auch hier den Tarif anerkannt; die weiteren Verhandlungen mit den übrigen Unternehmern sollen in kurzer Zeit stattfinden.

Im Kampf gegen die Unfallgefahren an Rotationsmaschinen hat die Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft ein sehr bemerkenswertes gerichtliches Urteil erzielt. Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß durch Schutzvorrichtungen, die schon bei der Konstruktion einer Maschine eingebaut werden, eine bessere Gewähr für deren Unfallsicherheit gegeben ist, als wenn erst später die als notwendig erkannten Schutzteile angefügt werden, hat die Berufsgenossenschaft bereits im Jahre 1907 u. a. auch an alle Maschinenfabriken die Weisung ergehen lassen, den § 31 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschriften beim Bau von Rotationsmaschinen zu berücksichtigen. Diese Bestimmung besagt,

„daß vor dem Zusammenschluß der Walzen, (Zylinder) zwischen die das Papier einzuführen ist, ein Schutzstab oder eine zweifachspredende andere Vorrichtung angebracht werden muß, die es verhindert, daß Finger von den Walzen erfasst werden können.“

Diese Bestimmung hat eine Fabrik bei der Aufstellung einer 3seitigen Rotationsmaschine in einer Druckerei in F. unberücksichtigt gelassen. Am 2. Juni 1908 verletzete sich ein Maschinenmeister an der Maschine beim Einführen des Papiers infolge Mangels der erwähnten Schutzvorrichtung. Die Berufsgenossenschaft machte nun die Maschinenfabrik für den Unfall haftbar und verlangte die Erstattung der ihr erwachsenen Kosten aus der Gewährung einer Leibrente an den Verletzten. Das Landgericht gab der Berufsgenossenschaft recht und verurteilte die beklagte Maschinenfabrik zur Zahlung von 128,60 Mk. nebst 4prozentigen Zinsen in Höhe von 61,75 Mk. und die Kosten des Verfahrens. Damit ist gerichtlich festgestellt, daß auch die Lieferanten von Maschinen für den Mangel an Schutzvorrichtungen verantwortlich sind.

Literatur.

Geschichte der Revolutionen. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kündigt als neue Folge der von ihr herausgegebenen „Kulturbilder“ eine auf gründlichen Quellenstudien beruhende vollstündliche „Geschichte der Revolutionen“ an, verfaßt von Dr. H. Conrad. Die Aufnahme eines solchen umfangreichen Geschichtswerkes in die Sammlung der „Kulturbilder“ verdient alle Anerkennung. Für alle, die mit heißem Sehnen für eine neue bessere Gesellschaftsordnung kämpfen, gibt es keine interessantere und zugleich belehrendere Lektüre, als eine Schilderung der früheren großen Umwälzungen, aus denen die heutigen gesellschaftlichen Zustände hervorgegangen und erwachsen sind. Vorbedingung ist nur, daß solche Schilderungen sich nicht auf die bloße Darstellung der an der Oberfläche auftauchenden historischen Erscheinungen beschränken, sondern uns diese aus den ökonomischen Zuständen, aus dem Wirtschaftsleben jener Zeiten erklären und sie in ihrem ursächlichen Zusammenhang mit dem revolutionären Gesamtentwicklungsprozeß erfassen. Daß dieses letztere aber geschehen und der Verfasser sich nicht mit oberflächlichen ideologischen Motivierungen begnügen wird, dafür bürgen seine bisherigen Arbeiten auf historischem Gebiet, in denen er sich als gründlicher geschichtsmaterialistischer Forscher erwiesen hat.

Zunächst werden die revolutionären Bewegungen zu Beginn der Neuzeit — die älteren antiken und mittelalterlichen Revolutionen scheidet aus — zur Darstellung gelangen, vornehmlich die Freiheitskämpfe in den Niederlanden und die große englische Revolution, darauf folgt die Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskampfes, der sich später eine Schilderung des gewaltigen Revolutionsdramas Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, der Julirevolution von 1830, der Februarrevolution von 1848 usw. anschließen soll.

Wie aus den ersten vorliegenden Heften und dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, hat sich der Verfasser bemüht, nicht nur seine Darstellung möglichst leicht verständlich und übersichtlich zu halten, sondern auch, wie dies die materialistische Geschichtsauffassung bedingt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Epochen ausführlich darzulegen und selbst in den älteren revolutionären Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts den politischen Regungen des Proletariats nachzuspüren. Ergänzt wird das Wort des Verfassers durch eine reichhaltige Sammlung von wertvollen Illustrationen, meist Reproduktionen guter Originale aus der Zeit der geschichtlichen Ereignisse: z. B. Porträts geschichtlich interessanter Persönlichkeiten, alte Städteansichten, Schlachtenbilder, Flugblätter, Karikaturen usw.

Der Preis beträgt, wie für die früheren „Kulturbilder“, pro Heft 20 Pf. 25 Hefte bilden einen Band. Probenummern liefern alle Zeitungs-Spediteure und Kolporteurs.

Das Protokoll des Magdeburger Parteitages ist erschienen. Die Verhandlungen des Parteitages wurden dieses Jahr mit ganz außerordentlichem Interesse bei unseren Genossen wie auch bei den Gegnern verfolgt und besonders die Debatten über die Budgetbewilligung haben die Gemüter aufs heftigste erregt. Aus den sonstigen Verhandlungen sind noch hervorzuheben: Bericht des Parteivorstandes. — Parlamentarischer Bericht. — Raifeier. — Wahlrechtsfrage. — Genossenschaftsfrage. — Reichsversicherungsordnung. Das Protokoll kostet Vereinsausgabe 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk. Bibliotheken und Archive seien besonders auf die allgemeine Ausgabe auf gutem Holzfreiem Papier hingewiesen. Preis 2,50 Mk. Halbfranzband 3,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spediture und Kolporteurs.

Arbeiter-Rotizkalender 1911 ist soeben zur Ausgabe gelangt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Der Arbeiter-Rotizkalender erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit in den Kreisen der organisierten Arbeiter. Alle berechtigten Anforderungen, die ein Arbeiter an ein Taschenbuch stellt, sind erfüllt. Der Kalender gibt Auskunft über alle Abreden, die für den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter von Wichtigkeit sind. Ein umfangreicher Tageskalender sowie ein Rotizbuch sorgen dafür, daß er sich alle Veranstaltungen, die ihn interessieren, notieren kann. Der sonstige Inhalt ist lehrreich und interessant für jedermann. Der Preis des dauerhaft gebundenen Taschenkalenders beträgt 50 Pf. Alle Parteibuchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs haben ihn vorrätig.